

**Bekanntmachung (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO) der
Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering
für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde**

I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.558.280 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.032.760 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 344.130 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

320 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.04.2023, Aktenzeichen S 12-027.13-Ba., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach Art. 67 Abs. 2, 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 24.06.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, in Zimmer Nr. 6 (Geschäftsleitung) öffentlich aus.

Köfering, 15.06.2024



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



S
i
e
g
e
l